

# Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den

Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag  
Abonnementpreis: Vierteljahr 1.20.-.  
durch die Post Mk. 1.45



Anzeigen: Die einspaltige Garmondezeile  
20 L, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag.  
Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Nr. 113

Samstag, den 21. September 1918

52. Jahrgang

## Neue Angriffe abgeschlagen.

### Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. September  
(W. T. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Front Kronprinz Rupprecht.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Birschoote und südlich von Opern verließen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moeuvres und am Walde von Havrincourt machten wir Gefangene. In Moeuvres sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

##### Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Feuerangriffe, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Ephey mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayrische Regimenter und preußische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheitliche Angriffe richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linien zwischen Omigny-Bach und der Somme. Sie sind auch hier gestern überall vor unseren Linien gescheitert.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nördlich der Aisne machten wir bei eigenen Unternehmungen am Geheist Baurains und westlich von Joncy 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Joncy vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewiesen.

##### Heeresgruppe Gallwitz

Kleinere Vorfeldkämpfe. Über dem Schlachtfelde zwischen Maas und Mosel schoß das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants Freiherr von Bönigk in der Zeit vom 12. bis 18. September 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampf nur zwei Flugzeuge. Leutnant Büchner errang seinen 30. Luftsieg.

Der Generalquartierm. v. Ludendorff.

### Aufruf.

"Es wird das Jahr stark und scharf hergeh. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen." Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldenstums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleid und Entbehrungen gering. An alles müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein und oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

### Lokales.

Osthofen, den 21. Sept. 1918

\* Die von der oberen Mädchensklasse in unserer Gemeinde durchgeföhrte Haussammlung für Säuglings- und Kinderschutz hat den Betrag von 446 Mark 90 Pf. ergeben. Die Spenden schwankten zwischen 50 Mark und 10 Pf. — Von der seinerzeitigen Sammlung für Kriegsgefangene waren 300 Mark auch für Säuglingschutz zurückgestellt worden, welche der Kreisfrauenverein nun zu obigem Betrag noch zufügt. — Den gütigen Spendern und den fleißigen Sammlerinnen mit ihrem verdienten Lehrer Herrn Peth warmer Dank!

△ Kaum ist durch Zeitungsrotzen bekannt geworden, daß eine neue Kriegsanleihe aufgelegt werden soll, und schon sind wieder Miesmacher am Werk, die ihr Unwesen treiben und im trüben fischen. Namentlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung werden wieder die tollsten Gerüchte in Umlauf gebracht. Es wird sogar behauptet, daß die Sicherheit der Anleihe fragwürdig sei, und daß man deshalb gut tue, wenn man seine Kriegsanleihe, die man bei früheren Anleihen gezeichnet habe, so schnell wie möglich veräußere. Die Verbreiter solcher Gerüchte erklären sich auch unter die Maske des Menschenfreundes bereit, die Kriegsanleihe abzunehmen, natürlich zu einem Spottpreis, der mit dem Wert der Anleihe in gar keinem Verhältnis steht. Sie tun das in der Absicht, mit der Anleihe einen schönen Verdienst zu machen, denn sie wissen ja, daß die Papiere zu Kurzen, die sich kaum von dem Ausgabekurs unterscheiden, jederzeit wieder anzubringen sind.

Es ist kaum glaublich, wie unsere Bevölkerung auf solche Gerüchte immer wieder herein fällt. Ausklärung bis hinein in die entlegensten Dörfer tut dringend not. Ledermann

muß wissen, daß die Kriegsanleihe das sicherste Papier ist, und daß gar kein Anlaß besteht, sich ihres Besitzes zu entledigen. Braucht jemand Geld und kann es auf andere Weise nicht bekommen, so steht es ihm natürlich frei sich Geld auch durch Veräußerung von Kriegsanleihe zu verschaffen. Er soll sich dann aber nicht an solche Leute wenden, die nur ihren eignen Profit im Auge haben und die Not und den Unverstand ihrer Mitmenschen auszunutzen verstehen. Jede Reichsbankanstalt nimmt Beiträge von den Zeichnern, die Kriegsanleihe unbedingt verkaufen müssen, bis zu 2000 Mk. zu 98%, also zum Zeichnungskurse, entgegen. Daraus kann jeder entnehmen, daß die Kriegsanleihe in ihrem Wert nichts eingebüßt hat. Drum gebe jeder den Miesmachern und Schwarzsehern, die bewußt oder unbewußt im Dienst des Feindes stehen, die richtige Antwort, und diese lautet: Zeichnung auch der 9. Kriegsanleihe!

+ Durch Postnachnahme eingezogene Beiträge können für Postscheckkunden mit Zahlkarten auf deren Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Runden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen müßte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zuständiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große Geschäfte mit bedeutendem Versandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teurere Postanweisungsgebühr zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlichen Rückständigkeit doch wenigstens noch vor dem 1. Oktober aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Postanweisungen noch erhöht wird.

Die Borddrucke zu den Nachnahmehälftekarten, in die auf Wunsch auch die Kontobezzeichnung eingedruckt wird, sind bei den Postscheckämtern erhältlich.

Über das Verfahren geben alle Postämter Auskunft.

□ Die Berufsberatung bei der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Schon von Beginn ihrer Tätigkeit an konnte die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge bei zahlreichen Kriegsbeschädigten und zwar auch bei solchen, bei denen ein Berufswechsel nicht nötig war, das Streben feststellen, den alten Beruf aufzugeben und eine Stelle im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Bahn oder Post zu erlangen. Den zahlreichen Wünschen dieser Art konnte vielfach schon aus Mangel an Stellen nicht entsprochen werden, zumal Bahn und Post in steigendem Maß Kriegsbeschädigte aus den Reihen der eigenen Angestellten und Bediensteten versorgen müssen. Außerdem aber liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse und meist auch im Interesse des einzelnen, daß der Kriegsbeschädigte soweit irgend möglich, bei dem Beruf verbleibt, den er unter Anwendung von Geld, Mühe und Zeit erlernt hat, und der ihm in der Regel ein auskömm-

Lichteres und befriedigenderes Leben findet als eine untergeordnete Tätigkeit bei der Bahn oder Post. Eine Hauptaufgabe der örtlichen Ausschüsse für die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist es daher von Anfang an gewesen, im Wege der beruflichen Beratung dahin u wirken, daß die Kriegsbeschädigten möglichst ihrem alten Beruf erhalten bleiben und keinen überreiteten Berufswechsel vornehmen. Die Beratungsberatung soll in allen wichtigen Fällen unter Beziehung eines Berufsfachmannes und soviel nötig auch eines Arztes erfolgen. Außerdem hat der Landesausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Sonderberatungsstelle für alle Berufsarten in Dissenbach eingerichtet, die von dem Chefarzt

卷之三

# Reichsamleihe

**4½% Deutsche Reichsschulkanleiſungen, auslobbar mit 110% bis 120%.**

Zur Befreiung der durch den Krieg entstiegenen Zustände werden jene Sanktionen hiermit zur öffentlichen Bekanntmachung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen früheren Tums Fuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Verminderung des Tums Fußes beschließen, so muß es die Schuldverschreibungen mindigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nominalwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Urteile. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier verfügen.

Beziehungen:

## II. Umzahmestellen.

Zeichnungssstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden **vom Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 25. Oktober 1918, mittags 1 Uhr** bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachekonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Rütteneinrichtung entgegenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preußischen Genstralgemeinschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigebnisse sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnung en siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können an einen Zweck bestimmt werden. Die Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können an einen Zweck bestimmt werden.

dem Zeichnungsabschluß aufgeteilt. Im übrigen teilt sich die Zeichnung in die Ausführungsstelle über die Befindensstelle. Besondere Bünche sind in dem dafür vorgesehenen Bereich des Zeichnungsabschlusses.

## **5. Zuteilung Stützungen**

Der Zeichnungsspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe wenn Stücke ver-  
langt werden 98,— M.  
" " 5% wenn Eintragung in das  
Reichsführerbuch mit Sperrre bis zum  
15. Okt. 1919 beantragt wird  
97,80 M.  
" " 4½% Reichsführerbauanweisung 98,— M.  
für je 100 Mark Nennwert unter Berech-

## 7. Postzeichnungen.

**Die Behandlung des Papiergelei** ist seitens unserer Bevölkerung meistens eine solche rücksichtslose, daß man annehmen muß, der größte Teil des Büchlikums ist der Unficht das Papiergelei wurde nach Eintritt des Friedens sehr bald wieder verschwinden und bis dahin dürften die hundten Scheine wohl noch häufig zusammengehalten. Seider beweisen die zahlreichen Klebefreiheiten auf den Wertgotteln bereits, daß Gegenstiel dieser Namhähne, und wenn sich nicht immer wieder Leute fänden, die sich die Mühe nehmen, angestifte oder schon in mehrere Teile zerlegte Scheine wieder zusammenzufüßen, so würde es mitunter höfe aussiehen und mancher wäre in der fatalen Lage, beim Bezahlen die verschiedenen Hälfteien seiner Mark und Zweimark scheine mühsam zusammenzufügen zu müssen. Die Frage ist nun, wie ist diesem Uebelstande abzuholzen? Zumächst mußlich das Büchlikum mit dem Gedanken vertraut machen, daß es auf lange Jahre, vielleicht Jahrzehnte mit Papiergelei zu wirtschaften gewungen ist. Die Zeiten, wo wir wenige einige Goldstücke in der Börse bei uns für hrie werden so bald nicht wiederkommen, und darum ist das bisherige einfahte, auf Bargeld berechnete Selbsthäfchen für den jetzigen Papiergelebverkehr höchst unpraktisch. **Große Geldscheine** werden, um sie im Portemonnaie unterzubringen, zusammengefaltet, und selbst die kleinen Mark scheine und das Stadtpapiergelei sieht man oft ein- oder zweimal geknackt denn tieffien Sinnen dieser Geldstücke entstiegen, Daß die Wertscheine unter dieser Behandlung empfindlich leiden und sehr bald zerreißen und verlottern, ist ganz natürlich, zumal daß vertretene Papier sehr viel zu wünschen übrig läßt. Darum ist jetzt die dringende Maßnahme am Klischee zu geben, dem Sieggle ermächtigt den

orechende Ummendung.

Schufkampauszeichungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugesetzter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schufkampauszeichnungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsfiskalankündigungen gereichtet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 41/4% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsfiskalankündigungen sind mit Zinsstichenen, die am 1. April 1919 fällig sind, eingureichen. Die im Laufe befindlichen unvergütlichen Schufkästen des Reichs werden — unter Zugriff von 5% Diskont vom Zahlungstag frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

## 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stückten zu 20.000, 10.000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar zweijährig, ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen sind in Stückten für jeden Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsjahr ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schuldverschreibung angehört, ist aus ihrem Zert erichtlich.

### 3. Einlösung der Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen werden zur Einlösung in Gruppen vom Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert aufzugezahlt. Die Auslösung erfolgt nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schuldverschreibungen der fehlenden Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schuldverschreibungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgeschleift.

Die nicht ausgelösten Schuldverschreibungen sind lediglich des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Fälligkeitens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung bei der fehlenden Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Zahlungsbedingungen unterliegende Schuldverschreibungen fordern. Grüßendes 10 Jahre nach der ersten Rundigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schuldverschreibungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Bargeldzahlung 31% ig mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Zahlungsbedingungen unterliegende Schuldverschreibungen fordern. Eine weitere Rundigung ist nicht zulässig. Die Rundigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermint erfolgen. Für die Verjährung der Schuldverschreibungen und ihre Rundigung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 Prozent vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgemordet. Die erzielten Zinsen von den ausgelösten Schuldverschreibungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf

teilung schon bezahlten Beiträge gelten als voll abgeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Rundierung. Besondere Bünnsche wegen der Stückelung finden in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Rückseite des Zeichnungscheinens angegeben.

Rückzahlung der Stützung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schuldverschreibungen kommt eine Schuldverschreibung für alle anderen Bollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. November. Kriegs-

amortisierungen der 1., 11., 14. und V. Kriegs-  
schuldverschreibungen um-  
aufzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens  
doppelt so viel alte Untiehen (nach dem Nenn-  
wert) zum Umtausch annehmen, wie er neue  
Schuldverschreibungen gezeichnet hat. Die Um-  
tauschansprüche sind innerhalb der Zeichnungsstelle  
bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungs-  
stellen, bei der die Schuldverschreibungen gezeichnet  
wurden, zu stellen. Die alten Stücke sind  
bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten  
Stelle einzureichen. Die Einreicher der  
Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst  
Zwischenansprüche aus den neuen Schuldverschreibungen.  
Die 5% Schuldenverreibungen aller vor-  
angegangenen Kriegsanleihen werden ohne  
Antrag gegen die neuen Schuldverschreibungen  
umgetauscht. Die Einreicher von 5% / o Schuld-  
verschreibungen erhalten eine Vergütung von  
Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die  
Einreicher von 4%, 0% Schuldverschreibungen der  
4. und 5. Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für  
je 100 Mark Nennwert zu zahlen.

Die mit Januar-Zinsen ausgestatteten  
Stücke sind mit Zinsabzügen, die am 1. Juli  
1919 fällig sind, die mit April/Oktoberr-Zinsen  
ausgestatteten Stücke mit Zinsabzügen, die am  
1. April 1919 fällig sind, einzutauschen. Der  
Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar  
1919, so daß die Einreicher von April/Oktoberr-  
Stücke auf ihre alten Untiehen Stückzinsen für  
das Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch vernichtet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausspeichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinnehmenden Bemerk enthalten und spätestens bis zum 13. Nov. d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschuldverschreibungen geeignet sind, nachdem sie in it dem Leinen fertig sind, zum Tauschen stoppen in ihren Weinbergen Erlaubnis zu erteilen. Decartige Bescheinigungen werden nicht berücksichtigt.

Dithofen, den 20. Sept. 1918.  
Großh. Bürgermeister.  
G. mit t.

\* Die angestellten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Rontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und vertrahlt. Eine Sperr wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Sperr — zurücknehmen. Die von dem Rontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichs-

Gavenstein v. Grimm.

# Reichsbank-Direktorium: Montag

jahrlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Bollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

Umordnung der 1., 11., 14. und V. Kriegs-  
schuldverschreibungen um-  
aufzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens  
doppelt so viel alte Untiehen zu müffen und dadurch  
Ausgaben zu sparen, die wir an anderer Stelle  
sehr gut gebrauchen können.

**Zur Treterabstifterung.** Wie im Vor-  
jahr so sind auch in diesem Jahre wieder die  
Weintreter und Traubenerke behilflich; Ihre Bernertung ist dem Riedgaustriff für Erfolgsunter, Berlin übertragen.

Es liegt im allgemeinen Interesse, daß die Treter reiflos erfaßt werden und nichts un-  
kommt, da sie zur Gewinnung von Alkohol,  
Weinstein, Del und Futter dienen.

Für die Redaktion: W. d'Angel, Dithofen.

### Evangelische Gemeinde Dithofen.

Sonntag, 22. September

Predigtgottesdienst

Choralstunde

Rindergottesdienst nachm. 1 Uhr.

beginnt der

### Rotherkft

Montag, den 23. Sept.

Dithofen, 21. Sept. 1918.

Großh. Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Das Stoppeln soll Krauben ist so lange der

Herbst nicht vollständig beendet ist, strengstens verboten. Zumidet handelt werden zur Stoßanzeige gebracht. Die Beifüher werden erfuhr, in diesem Jahre nicht, wie dies früher geschahen, in jedem Fall, nachdem sie in it dem Leinen fertig sind, zum Tauschen stoppen in ihren Weinbergen Erlaubnis zu erteilen. Decartige Bescheinigungen werden nicht berücksichtigt.

Dithofen, den 20. Sept. 1918.  
Großh. Bürgermeister.  
G. mit t.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Großh. Kreisamtes Worms machen wir wiederholzt bekannt, daß Unträge auf Zusatzlebensmittel und Kleidungsstücke nicht persönlich bei Großh. Kreisamt beauftragt werden dürfen. Der Kreiskomitee abgegeben werden dürfen, weil dadurch der Geschäftsgang außerordentlich erschwert wird. Deutliche Unträge sind ausdrücklich durch die Bürgermeistereien einzureichen.

Dithofen, 14. Sept. 1918.  
Großh. Bürgermeister  
G. mit t.

Lebe wohl in fremden Lande  
Schlummere sanft im kühlen Grab.  
Ach der Tod löste die Bände  
Die Liebe einst gebunden hat.

Ia geliebt warst Du von Allen  
Die Dich kannten nah und fern.  
Froh tat's Du durchs Leben wallen  
Ueberall sah man Dich gern.

Als Du Abschied nahmst im Kreise  
Deiner Lieben die jetzt weinend hier  
im Leben stehn  
Ia wir sahen es auf schwere Weise  
Tatest Du dieses mal von allen gehn.



Doch wir hoffen ja wie immer  
Auf ein baldig frohes Wiedersehn  
Doch des Feindes Kugel riß in Trümmern  
Unser Glück und irdisch Wohlergehn.  
Deine Gattin Eltern und Geschwister  
Rufen schlummere sanft Dir nochmals  
zu  
Dein vergessen tun wir ja nimmer  
Himmlisch Freude sei Dir und ewige  
Ruh.

## Todes-Anzeige

Tieferschüttert und unerwartet erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß mein heißgeliebter unvergesslicher Mann, unser herzensguter braver Sohn und Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Cousin

## Fahrer Friedrich Wilhelm May

im Fußart.-Reg. Nr. 3.

Inhaber des Eis. Kreuzes II. Kl. und der Hess. Tapferkeits-Medaille

seit Beginn des Krieges in treuer Pflichterfüllung in den letzten schweren Kämpfen am 11. September sein hoffnungsvolles Leben im blühenden Alter von 29 Jahren dem unseligen Weltkrieg zum Opfer bringen mußte.

Er ruhe sanft in Frankreichs Erde!

Osthofen und im Felde, den 21. Sept 1918

In tiefem Schmerze

Frau Friedr. May geb. Kronauer

Familie Wilhelm May

Familie Joh. Kronauer II.

## Todes-Anzeige.

Frau

## Karoline Keller W<sup>w.</sup>

geb Perpente

früher in Mühlheim und Osthofen wohnhaft gewesen  
ist in Darmstadt verstorben.

Jhre Beerdigung findet Montag, den 23. September  
nachmittags 1½ Uhr in Osthofen vom Leichenhause  
aus statt.

Osthofen, 20. September 1918

Die trauernden Angehörigen.

## Felder- Versteigerung.

Nächsten Donnerstag, den 26.  
1. Mts. Nachmittags 1½ Uhr in  
dem Saale des Gemeinde Hauses  
läßt Frau Wtw. Joh. Martin  
Buron dahier folgende Grund-  
stücke öffentlich in Eigentum ver-  
steigern:

594 Klafter Acker auf der „Gäns-  
wiese“

524 Klafter Acker „Hochgewann“

456 Klafter Acker „im Loch“

295 Klafter Acker „großer Brübel“

585 Klafter Acker „am Weithof-  
nerweg gegen Mühlheim“

413 Klafter Acker „daselbst“

Osthofen, 20. September 1918

Der ministeriell bestellte Vertreter des  
beurl. Großh. Notars J. Willing

Käge, Rechtsanwalt

## Arbeiter und Arbeiterinnen

für Geschoßbearbeitung wer-  
den eingestellt bei

Glaser, v. Praun.

## Berloren

Bon der Waggasse bis zum Dal-  
berger-Hof

Zwei große Schlüssel

abzugeben gegen Belohnung bei

Frau Jaqué Dalbergerhof.

## Holzsohlen

für Herren, Damen und Kinder  
sehr dauerhaft

Sederett, Schuhereime

K. Schwan

## Modellhut-Ausstellung

### Neuheiten

für

Herbst und Winter

empfiehlt

Paula Emrich, Hauptstrasse.

## Kleingeschnittenes Brennholz

lieferfrei ins Haus

Gg. Wiederruf, Rheindürheim.



Nachdem seitens des Kom-  
munalverbandes Worms  
alle Lieferungen für Lan-  
desprodukte bargeldlos  
durch Überweisung an die Bezirkssparkasse Worms  
beglichen werden, ersuchen wir unsere Kundenschaft,  
die ihre Lieferungsbeträge auf ihr Konto bei uns  
gutgeschrieben haben will, sich mit uns in der An-  
gelegenheit ins Benehmen zu setzen.

Osthofen, 13. September 1918

Pfälzische Bank

Agentur Osthofen.

## Birkenreiser-Besen

Besen-, Hacken-, Karft-, Gabel- und Schaufel-Stiele

Sensenwürfe, Rechen, Kraut- und Fleischständner

Schuh- und Wagenfett

empfiehlt in größter Auswahl

S. Bihlmaier, Osthofen Goldbergstr. 44